

Halle'sches Tageblatt.



Erhebt täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2,50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: **C. Puppendorf, Buchhandlung Rannschkestraße 10. August Peter, Kaufmann, Schulstraße 20. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann, Giebichenstein, Burgstraße 50.**

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — **Seitungspreisliste Nr. 2673.**

Inserationspreis
für die hiesige Zeitung
Beile oder deren Raum 15 Bgr.

Reclamen
vor dem Tagesabende die drei
gehaltene Leinwand oder deren
Raum 30 Bgr.

Nr. 258

Mittwoch, den 4. November 1891.

92. Jahrgang.

Fideikommission.

I.

Das Vorbild der Familienfideikommission ist in der Erbbeschränkung gegeben, die bereits im frühen Mittelalter in den Häusern vieler alter Adelsfamilien für deren Stammgüter eingerichtete worden. Zwar weiß das germanische Familienrecht nichts von einem Erbvertragsrecht oder einer sonstigen Familienfolge. Im Rechtsbewusstsein der germanischen Völker war die Vorstellung, daß das Grundeigentum Familiengut sei. So zieht sich durch das ganze Mittelalter hindurch der interessante Gegensatz für und wider die ungetheilte Vererbung. Und in immer neuen Formen kehrt der Versuch wieder, sie es durch Rechtsbildung oder, wo das Recht der Stammgüter durch Vertrag, Verfügung, Vereinbarung, rechtsgerichtliche Anordnung u. s. w. die Güter im Stammesnam zu erhalten. Die „Gauverträge“ des 12. und 13. Jahrhunderts, die regelmäßig jede Teilung und jede Veräußerung verboten, lassen sich bis in unsere Zeit herauf verfolgen. Bei einzelnen derselben ist auch die im 16. Jahrhundert vollzogene Ueberleitung in Majorate deutlich sichtbar.

Im feiner gegenwärtigen Gestalt ist das deutschrechtliche fideicommissarische Familienfideikommiss erst seit dem 17. Jahrhundert, namentlich seit dem 30jährigen Kriege zur Ausbildung gelangt. Die Sachsburger Herrschaft hatte in Deutschland das Institut des fideicommissarischen Majorats nahe gerückt und der niedere Adel erblickte in demselben das willkommene Mittel, ein ihm ansehnliches Grundeigentum rechtlich zu verschaffen. Seine juristische Legitimation aber verbandte das Stammgut mit Erbgebührenrecht dem, inzwischen ebenfalls nach Deutschland eingewanderten römischen Recht.

Die Stammgüterfideikommission hat mit der Erbbeschränkung im bürgerlichen Recht nichts gemein, als daß in beiden Fällen die Gebundenheit des Besitzes auf einen Rechtsgehalt beruht. Aber das Fideikommiss wird gestiftet, um der Familie für alle Zeiten eine hervorragende soziale Stellung zu sichern. Das Haupt (im Bereich des Anwartschafts) wird „geschlossen“, damit das Gut selbst in seinem wirtschaftlichen Bestande erhalten bleibt. Um den „Glanz der Familie“ (splendor familiae) zu erhalten, bedarf es eines Vermögens, das sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbt, das also für unüberäußerlich erklärt sein muß. Nach gemeinem, römisch-rechtlichen Begriff eignet sich dazu jedes „befähigte und fruchttragende“ Objekt, sei es ein Grundstück mit Zubehör, eine nützliche Erbschaft, ein fideicommissarisches Anwartschaftsobjekt oder dergleichen. Im Parzellarenrecht sind aber manche Einschränkungen hierzu erfolgt. In Preußen und Bayern kann ein Fideikommiss nur auf Landgüter und Geldkapitalien begründet werden, Häuser sind also ausgeschlossen. Das Objekt muß groß genug sein, um den Stiftungszweck erfüllen zu können. In Preußen muß bei Landgütern ein Reinertrag von mindestens 7500 Mark, bei

Geldstiftungen ein Kapitalbetrag von 30000 Mark vorhanden sein.

Die Gebundenheit solchen Besitzes beruht, wie bemerkt, auf Rechtsgehalt, d. h. auf der privaten Willensbetätigung des Stifters. Nach gemeinem Recht bedarf es dazu keiner staatlichen Mitwirkung. Dieser Grundlag ist aber nur in Sachen, Hessen und Württemberg in Geltung, sonst von partikularen Landesrecht ebenfalls durchbrochen. Preußen fordert die gerichtliche Verlautbarung und bei ganz großen Stiftungen (von über 30000 M. Reinertrag) die landesherrliche Befähigung. Bayern fordert die gerichtliche Befähigung; Oesterreich sogar die Einwilligung der getragenen Gemalt, also auch die Zustimmung der Volkvertretung. Am vollkommensten ist der Gehalt des Fideikommisses als eines Familien Eigentums in Preußen durchgeführt, wo der besitzende Fideicommissar ebenso dazu eine genossenschaftliche Verfassung gegeben ist. Oberstes Organ derselben ist die, zum „Familienrat“ betitelt, gerichtlich zu berufende Gesamtheit der lebenden Anwärter. Fideikommissbehörde für Aufsicht und Kontrolle ist das Landesobergericht.

Das Fideikommiss erlischt, wenn das Vermögensobjekt, auf dem es beruht, zu Grunde geht, oder wenn die Familie ausstirbt, der es gewidmet war. Nach gemeinem Recht kann die besitzende Familie selbst das Fideikommiss nicht aufheben. Aber auch darüber ist das Landesrecht hinweggegangen. In Preußen ist die Aufhebung durch „Familienrat“ statthaft, ebenso in anderen Staaten. Bayern und Oesterreich verlangen nur die Zustimmung eines Kurators, bezw. überdies die gerichtliche, Braunschweig und Baden die landesherrliche Befähigung.

Zimmer aber kann der Familienverband durch Gesetz aufgehoben werden.

Die Vererblichkeit in den einzelnen Landesrechten ist nicht sehr erheblich, jedenfalls nicht so, daß sie die Vererbung eines einheitlichen deutschen Fideikommissrechtes hindern könnte. Dennoch befaßt sich der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich mit dieser Materie überhaupt nicht. Art. 35 des Entwurfs eines Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch lagt ausdrücklich, daß die Vorschriften der Landesgesetze über Familienfideikommissionen unberührt bleiben. Die Prof. Gierke vertritt, begründet sich diese Zurückhaltung, in der Sorge vor der Ausführung der hiermit untrennbar verbundenen politischen und sozialen Fragen. Er sagt aber selbst, obwohl er das Institut wohl im weitesten Umfang vertheilt, voraus, daß es „einem erneuten Kampf um seine Daseinsberechtigung nicht entgegen wird.“

Die ersten beiden Kämpfe dieser Art hat es wohl siegreich überdauert. Die radikale Säuberungsarbeit der großen französischen Revolution wurde auch an diesem Punkte nach 1815 wieder rückgängig gemacht und die Aufhebungsgeetze von 1848 sind überhaupt nicht ausgeführt, 1850 bis 1852 auch formal wiederzuleben worden. So steht die Einrichtung der Familienfideikommissionen heute überall vorzugeschrittenen sozialen und wirtschaftlichen

Entwickelungen in alter Blüthe gegenüber, und die Benützung seiner Lebenskraft sind durchaus nicht selten. Wie die Erfahrung lehrt, werden auch neue Stiftungen dieser Art noch vollzogen und bestätigt.

Während nun die Rechtswissenschaften befürwortet, bei Gelegenheit der Neuordnung unserer gelammten Privatrechts an einen so wichtigen Institut dessen nicht mit geschlossenen Augen vorüberzugehen, sondern auch hier zu einer Kodifikation des Rechtes sich zu entschließen, erhebt sich in politischen und volkswirtschaftlichen Kreisen das Verlangen, das Institut selbst einer Reform zu unterliegen. Gierke kennzeichnet drei Strömungen, die auf Aenderung des gegenwärtigen Zustandes hinarbeiten. Er sagt über die erste, äußerste Richtung:

„Es versteht sich von selbst, daß für den politischen und wirtschaftlichen Individualismus das Institut von vornherein gerichtet ist. Sind alle der demokratischen Axiomierung der Gesellschaft entgegenstehenden aristokratischen Elemente vom Leben, so muß das Familienfideikommiss als eine künstliche Schranke des Erbthums und der Grundbesitzverteilung verdammt werden. Ist die möglichste Freiheit des Einzelguthums ein Gebot der modernen Kultur, so erscheint die, vollkommene Beseitigung eines Vermögens als der Spiel des Willkürs.“

Aber auch dem gemäßigten Liberalismus macht Gierke eine schwer überwindliche Aneignung gegen die Familienfideikommission zum Vorwurf, weil auch jene liberale Richtung „sich nicht über die tief in das Bewußtsein unserer bürgerlichen Gesellschaft eingedrungenen individuellen Grundanschauungen zu erheben vermöge“, ein Vorwurf, der sich in Gesellschaft von hochangelegenen Vertretern der Staats- und volkswirtschaftlichen Wissenschaften (Meitzen, Conrad, Mieszkowski u. A.) um so leichter tragen läßt, als Gierke selbst einer dritten Richtung nicht allzufern steht, deren Verlangen ebenfalls auf Aneignung vom gegenwärtigen Rechtszustand gerichtet ist. Er sagt nämlich wörtlich:

„Von dieser Seite (Vertreter einer konservativen Auffassung, wie Gierke voraussetzt) wird namentlich die Gefahr betont, daß durch das Institut der Familienfideikommission die Aufhebung des mittleren und kleineren Landbesitzes befördert, die Gründung neuer Anstalten gefördert und so das Uebel einer Saitumbienntlichkeit heraufbeschworen wird.“

Deutschland.

() **Berlin, 2. November.** Der Generalleutnant Prinz Albert von Sachsen-Altenburg ist dem Vernehmen nach à la suite der Armee gestellt worden; als sein Nachfolger im Kommando der 3. Garde-Kavalleriebrigade wird der Oberst von Rogge vom 1. Garde-Dragooneregiment „Königin von Großbritannien und Irland“ genannt. — Herzog Ernst Günther ist nach Beendigung seines Urlaubs nach Berlin zurückgekehrt. — Gestern fand in der Behnhandlung von Nupla ein größeres Abschiedsfest für den von Berlin scheidenden Kommandeur des Kürassierregiments, Graf Konrad Wittich statt.

N. L. C. **Berlin, 2. November.** Durch die Zeitungen, gehen allerlei mehr oder weniger verlässige Angaben über

einem Paar unglaublich schmutzigen Buchslingenschützen. Er sah wie ein Droschkenkutscher von der Straße aus und war auch Niemand anderes als unser alter Bekannter Mc. Bride.

— „Nicht schön, sagte Mc. Bride's Gefährtin, machen Sie die Augen aus und suchen Sie ihn heraus. Sie sind doch ganz sicher, daß Sie ihn am Eingang sahen?“

— „Ich werde doch wohl!“ entgegnete der Kutscher zuversichtlich. „Wahrscheinlich beim ersten Blick habe ich ihn erkannt. Er war es in eigener Person, die Größe, der Umfang, der graue Bart — alles stimmt. Den habe ich am Sonnabend vor Neujahr in der Nacht gesehen und keinen andern.“

„Sagen Sie sein Gesicht? War er damals denn nicht maskirt?“

— „Das wohl, Herr; aber es kam so: Ich stand auf der Treppe und steckte eben das Geld für meine Fahrt in den Beutel, da hält er in seinem Großhosen und springt gerade vor mir heraus. Er hatte seinen Domino an — ein roter ist es — und war maskirt, aber wie er die Börse zog und nach einem Dollarschein suchte, schob er die Maske in die Höhe. Da sah ich ihn und kann mich drauf todschlagen lassen, daß er's war!“

— „Ein Glück, daß ich gerade dazu kam,“ murmelte der Jäger halb für sich. „Es war der rechte Zufall, daß ich auf dem Wege nach dem Bureau hier vorbrach. — Die Frau hatte er also nicht bei sich, sagen Sie?“

[Nachdruck verboten.]

Ein tragisches Geheimnis.

Kriminalgeschichte von F. Hawthorne.
Nach Mittheilungen des Inspektors der Geheimpolizei
von Newyort.

— „Wir werden es ja erfahren,“ versetzte die mit Eifer Angeredete, „etwas Schlimmes kann nicht dabei herauskommen.“ Der Briefsteller — er mag sein wer er wolle — wird mit dem orangefarbenen Domino reden, der rechts einen Diamantopring und links einen Oppring von Rubinen trägt. „Da ich nun auf Ihren Wunsch diese Meldung und den Schmutz angelegt habe, so wird er sich an mich wenden; finde ich nun, daß er wirklich etwas von Wichtigkeit mitzuteilen hat, so bitte ich ihn einen Augenblick zu warten und wir führen unseren Plan aus. Ist er aber nur ein Betrüger, so können wir ihm leicht entschäpfen und uns zurückziehen.“

— „Ich will nur hoffen,“ sagte die andere seufzend, daß kein Unglück geschieht! Um des Himmels Willen, Euse, seien Sie vorsichtig und begeben Sie keinen Irrthum. Erkennen Sie sich auch noch genau, wo Sie ihn treffen sollen?“

— „Eben Sie ohne Sorgen, ich kenne alle seine Anwesenheiten auswendig. — Nehmt Sie mir angetommen!“ Der Wagen hielt und ein Schweizer öffnete den Schlag. Die Damen erhoben die mit rotem Teppich belegten Treppensufen hinaus, übergaben ihre Eintrittskarten einem andern kostümierter Diener, traten zuerst in die Damengarderobe und dann auf den Balkon hinaus, von wo sie den Saal

und die Gesellschaft überblicken und womöglich die Person ausfindig machen wollten, die sie hierher bestellt hatte — die Verlebung, in welcher sie erscheinen würde, war in dem Briefe genau beschrieben.

Quers schnürte ihnen alles vor den Augen so bunt durcheinander, daß sie es für unmöglich hielten, einzelne Gesichter zu unterscheiden. Unwählig gewöhnten sie sich jedoch an das glänzende Gemurre, die Tänzer sonderten sich von den Zuschauern ab und ihr Blick verweilte auf den herbeistechendsten Erscheinungen. Vergebens aber schauten sie aus nach dem Mann in weißem Wams und schwarzen und nahmen dabelst Platz. Der eine war hager von Gestalt, mit etwas gewölbten Schultern; er trug einen Leberrock, eine schwarzleibene Gesichtsmaske und einen schwarzen Domino über den Arm geworfen. Der andere, ein großer plumper Burlesk, mit gemelnem rotem Gesicht, breitem Mund und gutmüthigem Ausdruck, zeigte keinerlei Verlebung, sondern hatte einen großen schäßigen Hock an, einen wollenen gestrickten Schal um den linken Hals, und seine Hände steckten in

Während Euse und die Dame im blauen Domino so beschäftigt waren, traten zwei Männer in die Loge neben der ihrigen und nahmen dabelst Platz. Der eine war hager von Gestalt, mit etwas gewölbten Schultern; er trug einen Leberrock, eine schwarzleibene Gesichtsmaske und einen schwarzen Domino über den Arm geworfen. Der andere, ein großer plumper Burlesk, mit gemelnem rotem Gesicht, breitem Mund und gutmüthigem Ausdruck, zeigte keinerlei Verlebung, sondern hatte einen großen schäßigen Hock an, einen wollenen gestrickten Schal um den linken Hals, und seine Hände steckten in

Nürnberger Exportbier

von J. G. Reif, Nürnberg empfiehlt in bester, feinsten Qualität in Gebinden und Flaschen.
E. Lehmer, Halle a. S., Sülbergasse 2, an der großen Ulrichstraße. — Fernsprecher 238.

Ämtliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

a. In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. November cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben: vierhiebene Briefmarken, 1 Garderoben-Abonnement, 2 Handwagen, 1 Cylinder-Taschenuhr, 1 Wurstkasten mit Würstchen, 1 Beilique's, bares Geld, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Wandscheln, 1 Schirm, 1 goldener Ring, 1 Reisetasche, 1 Brieftasche, 1 Füllhut und verschiedene Legitimationspapiere.

b. In derselben Zeit sind als verloren hier gemeldet: 3 goldene Damenuhren mit Kette, 1 silbernes Armband, 1 silberne Golduhrenuhr mit Kette, 2 Operngläser, 3 Portemonnaies, zwei 10 Markstücke und ca. 12 Mark Inhalt, 1 Paquet Aktienstücke, 1 Stahlbrille und 1 lederner Schirm.

An die unbekannteten Eigentümer der unter Nr. a verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reclamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Rathhausgasse Nr. 18, Zimmer 89 erteilt.
 Halle a. S., den 1. November 1891.
 Die Polizei-Verwaltung.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.

Mk. 7,200,000 Actien-Capital.
 Mk. 1,355,000 Reserven.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß wir neben der Verwaltung von Werthpapieren sogenannter offener Depôts auch die Aufbewahrung geschlossener Werthstücke, enthaltend Effecten, Dokumente, Breveiosen u. übernehmen, zu deren Unterbringung in unserm Tresor geeignete Räume vorhanden sind. Prospekte bitten wir an unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.

Mittwoch, den 4. November, Abends 7 Uhr
 im Volksschulsaale

I. Abonnement - Concert

unter Mitwirkung von Frau Schmidt-Czanyj aus Schwerin Symphonie in A-moll v. Mendelssohn († d. 4. Nov. 1847). Concertarie von Beethoven. Balletmusik aus Paris und Helena von Gluck. Lieder a Clavier von Schubert u. Rietz. Zwischenactmusik a Rosamunde von Schubert. Ungarische Volkslieder am Clavier. Nummerirte Sperrsitze zu 2 Mark } bei Herrn Neubert, Poststr. Für 4 Concerte zu 6 " } 9 Das. bietet man die gez. Unnummerirte Billets zu 1 " } Billets zu entnehmen F. Voretzsch.

„Börse“

ältestes Restaurant am Marktplatz.
 Besitzer: Paul Sinderhauß.
 bewahrt seinen alten Ruf durch vorzügliches Kulmbacher Exportbier und Münchner Spatenbräu, sowie gute Küche.

Das von Aerzten vielfach empfohlene Exportbier halte stets in reichem Ueberschuß an Lager. 15 Pl. 3 u. arl. etc. aus Haus



Export-Bier und Frucht-Weinhandlung von Franz Köpfe, Halle a. S., gr. Rittergasse 4, empfiehlt:



Münchener Spatenbräu 18 Pl. 3, Culmbacher Exportbier von (vorm. Carl Petz, Actien-Gesellschaft) scharfer Qualität, 20 Pl. 3, Gnomon-Bräu von derselben Brauerei, Münchener Farbe, feinstes Salou und Tafel-Bier, 20 Pl. 3, Johannisbeer-Wein, feinerer moderaartiger Wein, 2 Pl. 1, Edelbeerwein, 2 Pl. 1, sowie reinen Apfelwein à Pl. 40 Pfg.

Bauer's Brauerei.

Mittwoch Abend: Salmj von Dammwild
 Donnerstag Abend: Roastbeef mit Prinzess-Kartoffeln.
 Freitag Abend: Pökelnknochen.
 Sonnabend Abend: Saure Rindskaldammen.
 Fritz Träger.

la. Fußboden = Bohnerwische empfiehlt Georg Zeising, Große Ulrichstr. 62, am Klinschmieden.

In der Garderobe der Reithahn des Herrn Schreiber sind ein Jaquet, blau diagonal und 1 Paar hohe Reitstiefel mit weisem Zinnenleder verkauft. Bitte dieselben gegen die dorthingehenden umzutauschen.

Deutsche Antisklaverei - Geld - Lotterie

200,000 Loose in 2 Ziehungen mit 18 930 Gewinnen im Betrage von 4 Millionen Mark ohne jeden Abzug bei der Nationalbank für Deutschland in Berlin W. zahlbar Hauptgewinne: Mk. 600 000, 300 000, 150 000, 125 000, 100 000, 75 000 etc. Original-Lose 1. Klasse: 1/10 2/10 3/10 1/2 1/1 zur Zieh. am 24. 26. Nov. 1891—2,10 4 20 6 30 10 50 21.— Mk. Jeder Inhaber eines Looses erster Klasse hat das Recht, dasselbe gegen Zahlung des Renovationsbetrages bis 4 Januar 1892 zu erneuern. Die in erster Klasse gezogenen Loose fallen in zweiter Klasse aus.

General-Debitur, Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3. Die Bestellungen sind auf dem Coupon der Postanweisungen niederzuschreiben und sind 10 Pf. für Porto und 20 Pf. für eine Gewinnliste mehr einzuzahlen.

Auction.

Mittwoch, den 4. Novbr. cr., Vorm. 10 Uhr, versteigere ich Geißstraße 42 hier zwangsweise: ca. 700 m versch. Möbelstoffe, lange Stiefeln, Stiefelsohlen, Kinderstühle, 1 eigenes Buffet, 1 Fensterrahmen, 8 runde Tische mit Mar-marplatten u. verschiedene Mobilien.

Dietze, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Mittwoch, den 4. d. Mts., früh 9 1/2 Uhr, versteigere ich Geißstr. 42 zwangsweise gegen Barzahlung: 1 Verloren, 1 Spiegel in Goldrahmen, 1 Wäscheschrank.

Müller, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Mittwoch, den 4. Novbr. cr., Vorm. 10 Uhr, gelangen Geißstraße 42 hier selbst zwangsweise zur Versteigerung: 1 Pianino und verschiedene Möbel.

Lützkendorf, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Mittwoch, den 4. d. Mts., Mittags 12 Uhr, verkaufe ich im Gasthof zum Hildeberg in Giebichenstein zwangsweise: 1 Kleiderkoffer und 1 Taschenuhr.

Lützkendorf, Gerichtsvollzieher in Halle.

Auction.

Am Mittwoch, den 4. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, versteigere ich gr. Klausstr. 8, II.: 1 Schreibsekretär, 1 Klappschreibtisch, 1 Schrank mit Spiegelglas, 1 Servant, 1 Sopha, Tisch u. 1 Blumenständer. Vorm. 10 Uhr, Geißstraße 42: Kleiderchränke, Sophas, Kommoden, 1 Regulator, 1 Schreibstuhl u. v. a. E. zwangsweise gegen Barzahlung. Hesse, Gerichtsvollzieher.

Auction

im Zwangsversteigerungs-Verfahren. Mittwoch, den 4. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, versteigere ich Geißstraße 42 hier: versch. Mobilien. Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Mittwoch, den 4. d. Mts., Mittags 12 Uhr, versteigere ich im Gasthof zum Hildeberg in Giebichenstein zwangsweise: 1 Kommode mit Aufsatz, Kraft. Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 4. Novbr. cr., Vorm. 1/10 Uhr, versteigere ich Geißstraße 42 hier: diverse Möbel. Fiecke, Gerichtsvollzieher.

Oelgemälde.

Wegen Krankheit des Eigentümers, Herrn Friedrich Schranneek aus Hamburg, bin ich beauftragt, wegen Aufgabe des Geschäftes, die im Laden 26 gr. Ulrichstr. 26 seit längerer Zeit angelegten

Original-Oelgemälde zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Ausstellung und Verkauf dauert nur noch einige Tage.

Jul. Carl Gieger, Geschäftsführer.

Eine Aufwärtlerin findet täglich 1 bis 1 1/2 Stunde Arbeit. Leipzigerstraße 8.

Walballatheater

Direktion: Richard Hubert. Durchweg neuer Spielplan! Die Familie Lars Larsen, Brauereiarbeiter. — Hr. Charles Carl, Drahtseilführer. — Die Schwestern Emmy und Annie, Gymnasialkinder in dreifachen Red. — Hr. Leon, Jongleur-Exhibitor. — Die Amnetta mit ihren abgerichteten Hunden. — Die drei Jehan-Gayton's, Excentriker und Pantomimen. — Hr. Feiji Georgette, Kostüm-Soubrette. — Die Schwester Julie u. Julius Mohrmann-Groß, Tanz- und Grotesk-Quintett.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 1/2

Concordia-Theater.

Neuer Spielplan! Madame Hochbach's Truppe, Tableau Vivant u. Wagnersbilder (8 Damen, 2 Herren) — Miss Susanne Schäffer, sensationelle Fußgängerin. — Greval's Truppe, Königin der Akrobatik. — Hr. Minna Zeigmann, Kostümbreiter. — Monsieur D. Andre, Pantomimale Salon-Exhibitor. — Herr S. Fiallowitz, Unverwundbar.

Anf. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Nur kurze Zeit! Gastspiel der drei römischen Ringkämpfer Le Roi, Petri und Masson. Mittwoch, 4. Novbr.: Grosser griechisch-römischer Kunst- u. Ringkampf zwischen

Monsieur Arthur Le Roi u. Monsieur Alfons Masson

Aufforderung! Sämtliche harten Männer, Berserger, Turner und Athleten, welche Lust haben, sich im Ringkampf zu messen, belieben ihre Adresse im Bureau des Concordia-Theaters niederzulegen. Le Roi zahlt 200 Mk., Petri 150 Mk., Masson 100 Mk. demjenigen, der im Stande ist, einen von ihnen binnen 10 Minuten regelrecht zu werfen. Die Prämien sind bei der Direktion deponirt u. werden dem Sieger sofort auf d. Bühne ausbezahlt.